

gesagt worden ist, daß der Deputationsbericht den Vorwurf zu erleiden habe, daß es nach ihm in dieser Angelegenheit beim Alten bleiben solle, so beruht dies auf Irrthum, und läuft auf das hinaus, was auch der Abgeordnete, welcher zuerst gesprochen hat, meinte, indem er sagte, daß er sich eigentlich mit dem Vorschlage der Deputation nicht begnügen könne, sondern, wie nun Herr Abg. v. Thielau beantragt hat, die Abänderung der §. 2. des Mandats vom Jahre 1819 gern gesehen hätte. Doch, wie im Bericht schon erwähnt, greift dieses zu tief in das ganze Medicinalwesen ein, als daß es bei einem so oberflächlichen Eingehen, wie die vorliegende Petition darbot, wahrhafte Berücksichtigung finden konnte. Das muß übrigens einerlei sein, daß bloß von sechs Familien hier die Rede ist, denn viele Male hat sich schon die Kammer mit dem Interesse eines Einzelnen lange beschäftigt; es muß auch einerlei sein, ob Zittau, oder sonst ein anderer Ort betroffen wird. Was die Ablösung betrifft, so glaube ich, würde diese entweder Seiten der Communen oder Seiten des Staates jetzt völlig unnöthige Opfer erfordern. Dagegen kann bei vorbereiteten allgemeinen Reformen, bei neuen wesentlichen gesetzlichen Einrichtungen nicht überall von Ablösungen die Rede sein. Wer entschädigt z. B. die Gastwirthe, welche durch Anlegung von Eisenbahnen wesentlich leiden? Doch ich glaube, alles Specielle findet seine Widerlegung in einem Blick auf das Ganze. Die medicinische Wissenschaft ist eine einige; nur hat sie zwei Hauptglieder, nämlich die Medicin und die Chirurgie; eigentlich noch ein drittes, die Geburtshülfe. Ueberallhin greifen diese Glieder in einander. Die Chirurgie sendet ihre Wurzeln und Zweige in das Gebiet der Medicin, die Medicin die ihrigen zur Chirurgie, und die Geburtshülfe ist ein zusammengesetztes Gebilde aus beiden. Man kann es, wie gelehrte Aerzte thun, eine Satyre auf die Wissenschaft nennen, wenn man von einem abstracten Chirurg, oder von einem Medicus purus spricht, und der Geburtsarzt huldigt ebenso dem Nervengeiste der Medicin, wie dem Blutgeiste der Chirurgie. Von den sogenannten Chirurgen ist für Vervollkommnung der Wissenschaft Nichts geschehen; diese ging immer von den gelehrten Aerzten aus. Wahrhaft große Aerzte waren auch immer große Chirurgen, wenn sie auch nicht stets die technische Fertigkeit besaßen oder an den Tag legen konnten. Eine solche tiefere Beziehung zeigt uns der jetzige Stand der medicinischen Wissenschaft; dieser ist eben das Wichtigere und muß beachtet werden, zumal von einer neuen Gesetzgebung. Hätte die Deputation sich in der Lage befunden, einen wesentlichen Antrag stellen zu können, wäre hier nicht bloß ein locales Interesse, eine augenblickliche Hülfe in Frage, so würde sie sich bewogen gefunden haben, im Sinne des Ganzen sich vielleicht so auszusprechen, daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, einen Termin, wenn auch nicht einen sehr nahen, vielleicht den 1. Januar 1848, festzustellen, von welchem ab kein Arzt mehr zur Praxis zugelassen werden solle, welcher nicht in allen Zweigen seiner Wissenschaft vollkommene Befähigung an den Tag gelegt habe. Doch die hohe Staatsregierung hat diesen Gegenstand schon ins Auge gefaßt, wie heute

wiederholt erklärt worden ist, und die Petition gab nicht Veranlassung genug, einen solchen Antrag zu ergreifen. Die Deputation findet sich auch durchaus nicht in einer solchen Situation, um Alles übersehen zu können, was hierzu erforderlich ist, selbst auch nur um einen solchen Antrag gehörig zu unterstützen. So lange es an Aerzten gebricht, muß allerdings jede Erleichterung in Bezug auf das Studium herbeigeführt werden. Das hat Sachsen redlich gethan. Allein sobald die Zahl der Aerzte, wie wohl jetzt bei uns, eine hinreichende ist, muß Alles geschehen, daß das Studium gesteigert, die Wissenschaft befördert wird, damit die Mittelmäßigkeit und das Geringere durch das Vollkommenere verdrängt werde. Sie kommen also auf einen viel höhern Standpunkt, als wie der ist, welcher durch Zurücknahme der §. 2. des Gesetzes von 1819 erreicht werden kann. Betreten Sie den schon von dem Herrn Vicepräsidenten berührten geschichtlichen Weg, so werden Sie zu demselben Resultate geführt. Seit Abschaffung der Bärte im 11. Jahrhundert bildeten die Barbieri eine eigene Corporation. Die Kreuzzüge und der durch sie eingeschleppte Ausruf schufen, wie erwähnt, die Bader; allein diese befanden sich lange in keiner ehrenhaften bürgerlichen Stellung, sondern erst der Reichstagsabschied zu Augsburg vom Jahre 1548 verlieh ihnen Innungsrechte. Im Mittelalter war die Heilkunde fast allein in den Händen der Mönche. Mag nun die mönchische Unwissenheit, oder das Verbot der Decretalen, kein Blut zu vergießen, oder der Hang zum Systematisiren einer gewissen Schule, oder auch das wahre Bedürfniß des Volkes die Ursache gewesen sein, kurz, die Barbieri und Bader hoben sich im Mittelalter hervor und eigneten namentlich die operative Chirurgie sich an; allein sie würdigten aber auch die Chirurgie, diesen unmittelbaren Zweig der Medicin, zum Handwerk herab. Auch in dieser Beziehung, zur Milderung dieses Uebels, hat Sachsen Vorschritte gethan. Im Jahre 1748 schuf es eine medicinisch-chirurgische Anstalt, und diese hat herrliche Früchte getragen. Allein die Wissenschaft schritt immer weiter fort; es kann in gegenwärtiger Lage kaum länger mehr bleiben. Jetzt nach 100 Jahren dürfte vielmehr die völlige Abscheidung der Chirurgie von dem Handwerksmäßigen der Barbier- und Baderzunft, ja, die gesetzliche Niederlegung der Schranke zwischen Medicin und Chirurgie wohl mit Recht erwartet werden. Wenn daher die Deputation sich erlaubt, einfache Hülfe für die Petenten anzusprechen, dagegen nur einige anregende Bemerkungen in der Hauptsache aufzustellen, so glaubte sie, namentlich da die hohe Staatsregierung ihr Eingehen auf den Gegenstand schon angekündigt hatte, völlig ihre Pflicht gethan zu haben. Doch ein Antrag, welcher die Aufhebung der §. 2. des Mandats von 1819 wünscht, würde für die Petenten, denen man jetzt helfen will und soll, wahrscheinlich schädlich sein; denn kaum dürfte es möglich werden, der jetzigen Ständeversammlung ein Gesetz in der Art, wie es erforderlich ist, vorzulegen. Uebrigens ist jener Antrag nicht weiter bevorwortet, da nach den Ermittlungen, welche das hohe Ministerium des Innern neuerdings gemacht hat, sich gerade eine solche unangenehme Lage, wie in Zittau vorhanden ist, nirgends sonst herausgestellt hat. Ich glaube,